



REACH Konformität

Nr.:

35.005

Titel:

Bestätigung

REACH und SVHC-Kandidatenliste

REACH

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16.12.2008 (REACH-Verordnung).

SVHC (substances of very high concern)

Als „besonders besorgniserregend“ bezifferte, in der SVHC-Kandidatenliste erfasste Inhaltsstoffe sind hier nicht Rezepturbestandteil. Somit ist die Anwesenheit dieser Stoffe unwahrscheinlich und nicht zu erwarten.

Die JEDI Kunststofftechnik GmbH ist als Hersteller von Halbzeugen selbst nicht registrierungspflichtig, sondern nur dazu verpflichtet, Informationen innerhalb der Lieferkette weiterzugeben.

Die von der JEDI Kunststofftechnik GmbH hergestellten Halbzeuge sind gemäß der REACH-Verordnung durch den Hersteller des Rohstoffes registriert worden. Entsprechende Bescheinigungen liegen der JEDI Kunststofftechnik GmbH vor.

Die Rohstoffe inklusive der Weichmacher sind REACH-konform.

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den aktuellen Kenntnisstand zu Inhaltsstoffen der von der JEDI Kunststofftechnik GmbH hergestellten Halbzeuge und nicht auf daraus produzierte Bauteile.

Die oben genannten Informationen basieren auf der technischen Kenntnis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe.

JEDI Kunststofftechnik GmbH
Spinnerweg 51-54
53783 Eitorf

Ersteller :	Werner Horn	Änderungsstand :	
Erstell-Datum :	03.11.2011	Index :	1
		Vom:	07.11.2011
		Name :	Werner Horn